

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fraktion Malchow, über: Mirko Henschler, Bergstraße 1A, 17213 Malchow

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KV Mecklenburgische Seenplatte
Fraktion Malchow**

Inselstadt Malchow
Präsidentin der Stadtvertretung
Frau E.-A. Schmidt
Alter Markt 1

17213 Malchow

Malchow, 5. April 2017

BESCHLUSSANTRAG

Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Malchow

Beschlussvorlage: Einführung der Erstellung eines Doppelhaushaltes durch die Stadtverwaltung der Inselstadt Malchow

Finanzielle Auswirkung: nein

Beschlussvorschlag/ -empfehlung:

Die Stadtvertretung unserer Inselstadt Malchow berät, diskutiert und beschließt über folgenden Sachverhalt:

Einführung Doppelhaushalt

Die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow beschließt die Einführung eines Doppelhaushaltes über 2 Kalenderjahre ab dem Haushaltsjahr 2018.

Stadtvertreter gewählt	Stadtvertreter anwesend	Ja	Nein	Enthalten	Ausg.
19					

Begründung:

Sehr geehrte Präsidentin der Stadtvertretung,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Putzar,
sehr geehrte Stadtvertreter/innen,

wir möchten im Sinne unserer Inselstadt Malchow sowie der Finanzplanung unserer Stadt den in der Vergangenheit von Frau Klinger selbst vorgeschlagenen Doppelhaushalt einführen.

Ein Doppelhaushalt hat mehrere Vorteile:

Das bisher abgewickelte aufwändige und lange Haushaltsaufstellungsverfahren entfällt für das zweite Haushaltsjahr. Der Arbeitsaufwand in der Verwaltung wird also erheblich reduziert. Dieser Umstand entlastet die Verwaltung, die dadurch freie Kapazitäten für andere Aufgaben bekäme. Selbstverständlich reduziert sich der Arbeitsaufwand ebenfalls für die Stadtvertretung.

Ein weiterer Vorteil liegt sowohl in der Planungssicherheit für die Verwaltung (z.B. für die in der Regel längerfristigen Bauprojekte, Bsp. Strandstraße/Strandbad), als auch in der Planungssicherheit der Empfänger kommunaler Leistungen (z.B. der Vereine).

Eine verbindlichere Planungssicherheit ist somit also gegeben. Mit einem Doppelhaushalt kann auch erreicht werden, dass zu Beginn des zweiten Jahres ein beschlossener Haushaltsplan vorliegt und damit eine vorläufige Haushaltsführung vermieden werden kann. Investitionen könnten dadurch rechtzeitig in Auftrag gegeben werden. Hieraus ergibt sich auch die Chance, über den länger verfügbaren Zeitraum Haushaltsreste auf ein Minimum zu reduzieren.

Kommunalverfassung:

Entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 45 Abs. 1 der KV MV hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Im Absatz 2 regelt der Gesetzgeber, dass eine Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten kann.

Insofern liegt es im Ermessen der Stadt Malchow eine Haushaltssatzung für ein Jahr oder auch für zwei Haushaltsjahre (sog. Doppelhaushalt) aufzustellen.

Bei der Aufstellung eines sog. „Doppelhaushaltes“ sind die Regelungen des § 6 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik M-V (GemHVO - Doppik M-V) zu beachten.

Wir bitten Sie um eine sachliche sowie diplomatische Diskussion und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mirko Henschler
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Malchow